



---

### 33. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Fahrland

**Gremium:** Ortsbeirat Fahrland  
**Sitzungstermin:** Mittwoch, 29.06.2022, 19:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Klubraum der Freiwilligen Feuerwehr, Fahrland, Priesterstr. 20

---

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.05.2022
- 3 Projekt-Entwicklung Regionalpark Havelseen-Mittlere Havel, Vorstellung durch Bürgerverein Fahrland und Umgebung e.V.
- 4 Bürgerfragen
- 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 5.1 Strukturanalyse des Lkw-Verkehrs und Fortschreibung des Lkw-Führungskonzepts  
Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur  
Mitteilungsvorlage  
**22/SVV/0466**
- 6 Anträge des Ortsbeirates
  - 6.1 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung; hier: SV Schwarz-Weiß Fahrland 2018 e.V., Sommerfest des Vereins 2022  
Einreicher: Ortsbeirat Fahrland, S. Matz als Ortsvorsteher  
**22/SVV/0423**
  - 6.2 Übernahme der Kosten für Glückwünsche anlässlich von Jubiläen  
Ortsbeirat Fahrland, C. Wartenberg  
**22/SVV/0526**
  - 6.3 Jahresbeitrag für die Internet-Domain Fahrland.de und Fahrland.eu für 2022 und die Folgejahre  
Ortsbeirat Fahrland, Ortsvorsteher S. Matz  
**22/SVV/0564**
  - 6.4 Informationen des Ortsvorstehers
  - 6.5 Sonstiges





**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**22/SVV/0466**

**Betreff:** öffentlich  
**Strukturanalyse des Lkw-Verkehrs und Fortschreibung des Lkw-Führungskonzepts**

**bezüglich**  
**DS Nr.: 21/SVV/1135**

Erstellungsdatum 19.05.2022

Eingang 502:

Einreicher: GB 4 Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

01.06.2022 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

### **Inhalt der Mitteilung:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in Ihrer Sitzung vom 03.11.2021 beschlossen, die Strukturanalyse des Lkw-Verkehrs zu überarbeiten und auf den aktuellen Stand hin fortzuschreiben. Sich daraus ergebende Maßnahmen sollen auf ihre zeitnahe Umsetzung geprüft werden. Gemäß dem vorliegenden Beschluss werden die Ergebnisse dargestellt:

#### Datenlage

Das im Jahr 2012 beschlossene Lkw-Führungskonzept basiert auf den Daten der Kordon-Erhebung des Jahres 2011. Darin wurde ein Anteil des Lkw-Verkehrs (Lkw > 3,5 t) am Kfz-Gesamtverkehr von 3,8 % ermittelt. Dieser Anteil ist im Vergleich zu anderen Städten relativ gering.

Darüber hinaus kann auf der Grundlage der regelmäßig durchgeführten 6-Stunden-Verkehrszählungen an verschiedenen Knotenpunkten und Brücken im Stadtgebiet auch kein Anstieg des Lkw-Verkehrs festgestellt werden.

Beispielsweise schwankt der Lkw-Anteil auf der Humboldtbrücke seit dem Jahr 2000 regelmäßig zwischen 3,0 und 3,7 %. Ausnahmen bilden lediglich die Jahre 2014-2016 als der Lkw-Anteil auf bis zu 1,8 % sank. Die größte Kfz-Menge innerhalb von 6 Stunden wurde mit rund 22.000 Kfz im Jahr 2012 gemessen. Seit 2014 waren es regelmäßig rund 20.000 Kfz. In den beiden Corona-Jahren 2020 und 2021 betrug die Zahl der Kfz in 6 Stunden rund 17.000 und der Lkw-Anteil lag bei 3,2 bzw. 3,3 %. Bei den Knotenpunktzählungen kann ebenfalls kein signifikanter Anstieg von Kfz- und Lkw-Zahlen nachgewiesen werden.

**Fortsetzung der Mitteilung Seite 3**



## **Fortsetzung der Mitteilung:**

### Konsequenzen aus dem Lkw-Führungskonzept 2012

Im Lkw-Führungskonzept 2012 wurde das Vorrangnetz für den Lkw-Verkehr aus dem Jahr 2005 geringfügig verändert. Das Vorrangnetz stellt diejenigen Straßenzüge dar, die für den Lkw-Verkehr wesentliche Erreichbarkeiten sichern und über die für den Lkw-Verkehr notwendigen Ausbaustandards verfügen. Die Änderungen betrafen seinerzeit zwei Neubauvorhaben im Straßennetz – Verlängerung Wetzlarer Straße und Abfahrtsrampe Nuthestraße/Friedrich-Engels-Straße – die beide noch nicht umgesetzt wurden.

Aus den im Lkw-Führungskonzept 2012 betrachteten Schwerpunktbereichen ergeben sich keine Maßnahmen, die über die geplanten Neubauvorhaben hinausgehen.

### Bedeutung für die Fortschreibung

Die regelmäßigen Datenerhebungen der Landeshauptstadt Potsdam zeigen keine wesentlichen Änderungen des Kfz-Verkehrs, trotz des Anstiegs der Bevölkerungszahl. Auch die Zahlen zum Lkw-Verkehr sind weitgehend stabil.

Dementsprechend bleiben die Aussagen des Lkw-Führungskonzepts aus dem Jahr 2012 bestehen und werden entsprechend in die Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzepts (StEK) Verkehr einfließen. Die relative Stabilität des Vorrangnetzes zwischen 2005 und 2012 zeigt die geringen Freiheitsgrade für eine Veränderung des Vorrangnetzes.

Insgesamt geben die Verkehrszahlen und das eingeschränkt verfügbare Straßennetz keine Hinweise für einen Überarbeitungsbedarf des Vorrangnetzes.

### Alternative Instrumente zur Beeinflussung des Lkw-Verkehrs

Für den Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen werden regelmäßig Lärmkartierungen und bei Bedarf Luftreinhalte- und Aktionspläne erstellt. Zuständig ist das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg. Zurzeit lässt das zuständige Ministerium eine Lärmkartierung erstellen, deren Ergebnisse zum 30.06.2022 erwartet werden. Ergeben sich aus der Lärmkartierung Grenzwertüberschreitungen, die sich auf den Lkw-Verkehr zurückführen lassen, können in der dann anschließenden Lärmaktionsplanung entsprechende Maßnahmen erarbeitet werden. Für die ggf. notwendige Lärmaktionsplanung hat die LHP voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 2023 Zeit, so dass eine Beachtung im Rahmen der Fortschreibung des StEK Verkehr möglich ist.

Luftreinhaltepläne werden anlassbezogen erstellt. Zurzeit werden in Potsdam die bestehenden Grenzwerte eingehalten, weshalb zeitnah kein Luftreinhalteplan erstellt werden muss.



Landeshauptstadt

Potsdam

Der Ortsbeirat

**Antrag**

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**22/SVV/0423**

öffentlich

**Betreff:**

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung; hier: SV Schwarz-Weiß Fahrland 2018 e.V., Sommerfest des Vereins 2022

Erstellungsdatum 12.05.2022

Eingang 502:

**Einreicher:** Ortsbeirat Fahrland, S. Matz als Ortsvorsteher

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
29.06.2022	Ortsbeirat Fahrland		

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsteils Fahrland zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens 2022 in Höhe von

1.181,81 Euro

an den SV Schwarz-Weiß Fahrland 2018 e.V.

Verwendungszweck:

Sommerfest des Vereins 2022, Anmietung von Eventmodulen (Bungee Trampolin, Hüpfburg, Torwand)

gez. S. Matz  
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung vom 28.04.2022, wird nach Prüfung, gemäß den Anforderungen der „Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gemäß § 46 Absatz 4 BbgKVerf“, durch das Büro der Stadtverordnetenversammlung nunmehr dem Ortsbeirat zur Beratung vorgelegt.

Mit Bescheid vom 11.05.2022 wurde der vorzeitige Maßnahmebeginn zum 13.05.2022 genehmigt.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**  
Der Ortsbeirat

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**22/SVV/0526**

öffentlich

**Betreff:**

Übernahme der Kosten für Glückwünsche anlässlich von Jubiläen

Erstellungsdatum 03.06.2022

Eingang 502:

**Einreicher:** Ortsbeirat Fahrland, C. Wartenberg

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
29.06.2022	Ortsbeirat Fahrland		

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsbeirat übernimmt die Kosten, die im 3. Quartal 2022 für Glückwünsche anlässlich der Gratulation zu Alters- und Ehejubiläen (entsprechend § 50, Abs. 2 Bundesmeldegesetz) sowie zu Betriebsjubiläen bis zu einer Höhe von insgesamt 500,00 € entstanden sind.

In Zusammenarbeit mit dem Ortsvorsteher soll das Ortsbeiratsmitglied Claus Wartenberg diese Aufgabe übernehmen.

gez. C. Wartenberg  
Ortsbeiratsmitglied

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**



**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Ortsbeirat kann entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen Punkt 3, Absatz 4 über den Einsatz finanzieller Mittel durch Beschluss verfügen. Die erfreulich hohe Lebenserwartung sowie der Zuzug älterer Menschen, die ihren Lebensabend in Fahrland genießen wollen, hat die Zahl derer, die 70 und mehr Lebensjahre erreichen erheblich zunehmen lassen. Dies spiegelt auch die Zahl der Grüße wider, die der Ortsvorsteher traditionell im Namen des Ortsbeirates anlässlich von Jubiläen übermittelt.

Die dafür entstehenden Kosten, sind nicht mehr nur privat durch den Ortsvorsteher allein zu tragen. Die Abrechnung soll über das Büro der Stadtverordnetenversammlung erfolgen.



Landeshauptstadt

Potsdam

Der Ortsbeirat

**Antrag**

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**22/SVV/0564**

öffentlich

**Betreff:**

Jahresbeitrag für die Internet-Domain Fahrland.de und Fahrland.eu für 2022 und die Folgejahre

Erstellungsdatum 15.06.2022

Eingang 502: \_\_\_\_\_

**Einreicher:** Ortsbeirat Fahrland, Ortsvorsteher S. Matz

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
29.06.2022	Ortsbeirat Fahrland		

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Für die Registrierung der Internet-Domain **Fahrland.de** ist ein jährlicher Beitrag in Höhe von **12,00 €** sowie für die Internet-Domain **Fahrland.eu** in Höhe von **24,00 €** an die Netzhaus AG zu zahlen. Die Beitragszahlung erfolgt aus dem Sachaufwand für den Ortsteil.

 gez. S. Matz  
 Ortsvorsteher

Unterschrift

 Ergebnisse der Vorberatungen  
 auf der Rückseite
**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Für die Registrierung und damit verbundenen Sicherung der Domain Fahrland.de und Fahrland.eu für den Ortsteil ist ein Jahresbeitrag in der jeweils genannten Höhe zu entrichten.